

Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Kris Vera Hartmann
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum:
22.12.2016

Kleine Anfrage vom 13.12.2016
Aufstocker und Ergnzer im SGB II

Sehr geehrte Frau Hartmann,

die vier Fragen Ihrer kleinen Anfrage zu Aufstockerinnen und Aufstockern sowie Ergnzern und Ergnzerinnen im SGB II vom 13.12.2016 fasse ich in der Beantwortung zusammen und verweise dabei auf die im Internet einsehbaren Informationen.

Frage 1:

Wie viele sogenannte Aufstocker, die zustzlich zum Arbeitslosengeld I „aufstockende“ Leistungen nach dem SGB II erhalten und sogenannten Ergnzer, die zustzlich zu einem Einkommen aus Erwerbsttigkeit „ergnzende“ Leistungen nach dem SGB II erhalten, gibt es derzeit in Darmstadt?

Frage 2:

Wie viele Menschen in Darmstadt erhalten zustzliche Leistungen nach dem SGB II auf Grund geringfugiger Beschftigung?

Frage 3:

Wie viele Menschen in Darmstadt erhalten ergnzende Leistungen nach dem BGB II, trotz ihrer jeweiligen Vollbeschftigung?

Frage 4:

Bitte entsprechende Angaben zu den Fragen 1.bis 3. auszudehnen auf die letzten vier Jahre, bei entsprechender Bercksichtigung von Mini- und Midi-Jobs.



Antwort zu Fragen 1-4:

Die gewünschten Daten entnehmen Sie bitte den beigefügten Anlagen.
Diese sind auch öffentlich unter folgendem Link <https://statistik.arbeitsagentur.de>
abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Parallelbezug von Arbeitslosengeld und erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit
Jobcenter Darmstadt, Wissenschaftsstadt (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

Zeitreihe

Daten zu Empfänger* von Arbeitslosengeld nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtemontat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweise_Revizor“.

Berichtsmonat	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	ELB mit Parallelbezug von Arbeitslosengeld	erwerbstätige ELB 3)	abhängig erwerbstätige ELB 3)	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	darunter						selbständig erwerbstätige ELB 4)		
						erwerbstätige ELB 2)		darunter		davon			Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	ohne Beschäftigungsmeldung
						3	4	5	darunter		In Teilzeit			
									Auszubildende	In Vollzeit			In Vollzeit	In Teilzeit
Jan 11	8.255	210	2.463	2.403	1.283	110	587	690	828	292	176			
Feb 11	8.333	217	2.546	2.378	1.300	108	602	692	827	251	183			
März 11	8.305	197	2.565	2.397	1.324	97	602	716	822	251	184			
Apr 11	8.228	200	2.581	2.417	1.347	92	611	728	814	256	178			
Mai 11	8.153	171	2.615	2.445	1.391	97	653	732	809	245	184			
Jun 11	8.121	182	2.608	2.445	1.348	85	631	711	855	242	180			
Jul 11	8.095	198	2.582	2.416	1.292	75	594	688	852	272	178			
Aug 11	8.032	178	2.565	2.402	1.318	90	573	675	826	258	173			
Sep 11	7.949	178	2.562	2.397	1.317	93	474	678	830	250	179			
Oktober 11	7.888	176	2.536	2.376	1.321	101	419	647	810	247	173			
Nov 11	7.844	183	2.558	2.366	1.327	100	380	599	812	257	174			
Dez 11	7.780	187	2.466	2.307	1.261	98	334	552	814	232	173			
Jan 12	7.947	190	2.520	2.362	1.284	104	383	593	818	260	178			
Feb 12	8.087	215	2.503	2.350	1.288	94	384	618	811	251	168			
März 12	8.057	207	2.481	2.316	1.281	96	381	625	817	238	160			
Apr 12	8.069	211	2.518	2.372	1.291	88	411	661	835	246	162			
Mai 12	8.089	211	2.503	2.355	1.305	87	425	694	831	219	161			
Jun 12	8.071	190	2.484	2.337	1.282	84	412	696	824	231	158			
Jul 12	8.152	185	2.470	2.332	1.271	72	408	700	815	246	157			
Aug 12	8.062	182	2.457	2.318	1.255	82	406	730	816	247	154			
Sep 12	8.116	183	2.453	2.323	1.261	94	455	753	792	270	144			
Oktober 12	8.102	178	2.475	2.337	1.275	99	449	802	789	273	153			
Nov 12	8.102	187	2.477	2.348	1.269	94	441	817	798	262	141			
Dez 12	8.131	192	2.480	2.332	1.276	99	443	824	813	243	142			

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Parallelbezug von Arbeitslosengeld und erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit
Jobcenter Darmstadt, Wissenschaftsstadt (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

Zeitreihe

Daten zu Empfängerem von Arbeitslosengeld nach dem SGB III nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmoat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweise_Revision“.

Berichtsmonat	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	ELB mit Parallelbezug von Arbeitslosengeld	erwerbstätige ELB ²⁾	abhängig erwerbstätige ELB ³⁾	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ¹⁾	darunter						selbständig erwerbstätige ELB ⁴⁾		
						darunter			davon				Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	ohne Beschäftigungsmeldung
						Auszubildende	darunter		in Vollzeit	in Teilzeit				
							in Vollzeit	in Teilzeit						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11				
Jan 13	8.324	219	2.518	2.379	1.269	93	414	846	838	272	156			
Feb 13	8.440	218	2.516	2.366	1.273	86	415	850	844	249	187			
Mär 13	8.556	215	2.566	2.412	1.324	86	424	891	834	254	172			
Apr 13	8.572	208	2.560	2.430	1.324	86	430	886	841	285	167			
Mai 13	8.602	216	2.595	2.445	1.355	83	443	906	833	257	168			
Jun 13	8.605	216	2.581	2.427	1.346	79	424	921	842	236	171			
Jul 13	8.661	222	2.611	2.455	1.333	61	420	910	845	277	179			
Aug 13	8.638	220	2.605	2.448	1.353	77	443	908	809	286	179			
Sep 13	8.559	228	2.575	2.412	1.335	78	405	928	816	281	181			
Oktober 13	8.545	221	2.564	2.419	1.355	82	422	930	839	225	181			
Nov 13	8.558	215	2.617	2.457	1.345	85	430	912	871	241	180			
Dez 13	8.520	232	2.622	2.464	1.326	80	417	906	898	240	177			
Jan 14	8.607	261	2.642	2.483	1.335	89	424	909	891	257	180			
Feb 14	8.628	247	2.638	2.480	1.353	87	424	927	898	229	182			
Mär 14	8.650	230	2.651	2.499	1.360	90	428	930	897	242	176			
Apr 14	8.603	228	2.652	2.507	1.365	89	439	924	910	232	174			
Mai 14	8.733	234	2.664	2.518	1.382	85	435	945	901	235	172			
Jun 14	8.713	234	2.656	2.466	1.369	82	429	937	890	237	184			
Jul 14	8.745	236	2.674	2.520	1.362	84	424	956	886	262	181			
Aug 14	8.813	234	2.693	2.528	1.410	75	436	973	868	250	180			
Sep 14	8.810	225	2.705	2.543	1.448	89	446	1.000	852	243	189			
Oktober 14	8.787	213	2.684	2.536	1.464	93	488	985	821	251	179			
Nov 14	8.751	218	2.658	2.501	1.434	86	441	983	830	237	178			
Dez 14	8.764	218	2.676	2.514	1.452	85	433	1.019	842	220	181			

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Parallelbezug von Arbeitslosengeld und erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Art der Erwerbstätigkeit
Jobcenter Darmstadt, Wissenschaftsstadt (Gebietsstand des jeweiligen Stichtags)

Zeitreihe

Daten zu Empfängern von Arbeitslosengeld nach dem SGB III nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept wurde mit der Revision zum Berichtsmonat Januar 2016 geändert. Nähere Informationen dazu finden Sie im Tabellenblatt „Hinweise_Revision“.

Berichtsmonat	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	ELB mit Parallelbezug von Arbeitslosengeld	erwerbstätige ELB ²⁾	abhängig erwerbstätige ELB ³⁾	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ¹⁾	darunter				darunter davon				selbständig erwerbstätige ELB ⁴⁾		
						Auszubildende		in Vollzeit		in Teilzeit		Ausschließlich geringfügig Beschäftigte	ohne Beschäftigungsmeldung		darunter	
						6	7	8	9	10	11					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11						
Jan 15	8.857	223	2.888	2.528	1.447	88	416	1.032	819	262	179					
Feb 15	9.049	251	2.872	2.514	1.471	84	434	1.037	824	219	179					
März 15	9.142	255	2.721	2.556	1.500	84	442	1.058	815	241	187					
Apr 15	9.088	232	2.733	2.585	1.502	74	444	1.058	809	254	180					
Mai 15	9.095	227	2.730	2.583	1.504	81	456	1.048	805	254	191					
Jun 15	8.112	212	2.764	2.599	1.550	82	470	1.080	803	246	188					
Jul 15	9.092	220	2.717	2.584	1.518	68	448	1.070	778	270	178					
Aug 15	9.079	233	2.881	2.524	1.488	72	438	1.048	778	280	185					
Sep 15	9.038	212	2.730	2.570	1.577	85	450	1.127	740	253	188					
Okt 15	8.947	209	2.705	2.542	1.566	80	441	1.115	765	231	188					
Nov 15	8.902	208	2.679	2.519	1.531	88	441	1.090	767	221	184					
Dez 15	8.984	209	2.733	2.585	1.555	89	443	1.112	789	221	190					
Jan 16	9.039	240	2.876	2.517	1.510	79	392	1.118	775	232	182					
Feb 16	9.187	241	2.877	2.514	1.519	73	408	1.113	780	215	190					
März 16	9.205	230	2.898	2.527	1.548	78	417	1.131	778	201	196					
Apr 16	9.183	201	2.735	2.583	1.564	82	428	1.136	783	216	199					
Mai 16	9.186	194	2.724	2.580	1.547	74	407	1.140	802	211	181					
Jun 16	9.248	186	2.743	2.583	185					
Jul 16	9.230	205	2.727	2.573	176					
Aug 16	9.283	199	2.750	2.587	180					

Erstellungsdatum: 14.12.2016, Statistik-Service Südwest, Auftragsnummer 237268

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Auswertungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

²⁾ Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

³⁾ Abhängig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit verfügen.

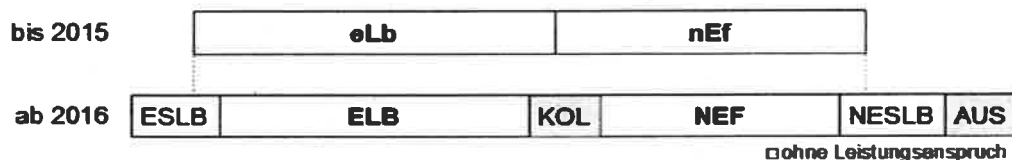
⁴⁾ Selbständig erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

...) Nachweis liegt noch nicht vor.

Methodische Hinweise - Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

In der Grundsicherungsstatistik SGB II werden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf)** unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Schematische Darstellung der Berichtssystematik



In der Abbildung werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt. Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich im neuen Schema hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der **erwerbsfähigen (ELB)** und **nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)** sowie auf die **Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)** auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Gruppe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB und NESLB). Diese werden in der Berichterstattung in der Gruppe der **sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)** zusammengefasst. Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sonderatbeständen des SGB II erhalten. Die Personengruppe der **vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS)** - beispielsweise Altersrentner - wird ebenfalls neu in die Berichterstattung aufgenommen.

Quantitative Veränderungen

Jobcenter Darmstadt, Wissenschaftsstadt, Jahresdurchschnitt 2015

Messkonzept bis 2015	
Personen in BG	13.730
eLb	9.104
nEf	4.627

Messkonzept ab 2016	
Personen in BG (PERS)	14.176
RLB	13.529
ELB	9.030
NEF	4.499
SLB	180
AUS	365
KOL	103

Nebenstehend sind die Veränderungen infolge des neuen Zähl- und Gültigkeitskonzepts anhand des Bestandes 2015 dargestellt. Die Gesamtzahl der **Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)** steigt bundesweit durch die Aufnahme der neuen Personengruppen. Hingegen ist die Zahl der ELB und NEF, die zusammen die Gruppe der **Regelleistungsberechtigten (RLB)** bilden, rückläufig, da Kinder ohne Leistungsanspruch künftig eine eigene Personengruppe (KOL) bilden. Insgesamt ergeben sich keine gravierenden Veränderungen in der grundsätzlichen Struktur der Grundsicherungsstatistik SGB II. Ziel der Anpassungen ist insbesondere eine Schärfung in den Randbereichen und eine bessere Darstellung einzelner Personengruppen. Die Revision wirkt sich in den Regionen unterschiedlich aus. Informationen zu den quantitativen Veränderungen bis auf Kreis- und Jobcenterebene sind über die Internetseite der Statistik der Bundesagentur für Arbeit abrufbar:

[Gegeneüberstellung bisheriges neues Messkonzept.xlsx](#)

Weiterführende Informationen zur Datenrevision finden Sie in den Methodenberichten zur Statistik der Grundsicherung (SGB II):

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit); z. B. werden Daten für den Berichtsmonat Januar 2016 erst auf Basis der Daten mit Datenstand April 2016 berichtet.

Generell basieren statistische Auswertungen auf Gesamtheiten, welche gleichartige Einheiten zusammenfassen. Hierbei können Bestands- und Bewegungseinheiten unterschieden werden. Bestandseinheiten im Sinne der Grundsicherungsstatistik SGB II sind Personen oder Bedarfsgemeinschaften (BG), deren Zustand an einem bestimmten Stichtag betrachtet wird. Bewegungseinheiten sind dagegen Zustandsänderungen dieser Bestandseinheiten und werden in Form von Zu- und Abgängen gemessen.

Der Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen kann anhand des Stock-Flow-Modells erklärt werden. Bestände (engl. Stock) messen die Zahl an Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Status innehaben. Bewegungen (engl. Flow) erfassen dagegen Ereignisse in einem bestimmten Zeitraum, also Zugang in den und Abgang aus dem Status. Den Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen beschreibt folgende Formel:

$$\text{Endbestand} = \text{Anfangsbestand} + \text{Zugang} - \text{Abgang}$$

Als **Bestand an Bedarfsgemeinschaften** werden alle zum Stichtag gültigen Bedarfsgemeinschaften gezählt. Dies bedeutet, dass der Bewilligungszeitraum nicht vor dem Stichtag enden darf und dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II für den Berichtsmonat hat. Dies umfasst auch jene Personen, deren Leistungsanspruch durch Sanktionen vollständig gekürzt wurde.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) werden unterschieden in jene mit Leistungsanspruch (LB) und jene ohne Leistungsanspruch (NLB). Zudem findet eine weitere Differenzierung nach Art der Leistung sowie ggf. der Erwerbsfähigkeit nach dem SGB II statt. In der Abbildung sind die einzelnen Personengruppen sowie ihre Zusammensetzung dargestellt.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)

Leistungsberechtigte (LB)		Nicht Leistungsberechtigte (NLB)		
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			

Die Gruppe der Leistungsberechtigten (LB) unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) erhalten den Status Regelleistungsberechtigte. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft oder den Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld (bis Ende Dezember 2010) haben. Sie können darüber hinaus ggf. auch einmalige Leistungen beanspruchen.

Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).

Sonstige Leistungsberechtigte zeichnen sich dadurch aus, dass sie eben keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (GRL) haben, sondern lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen für Auszubildende, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit) beanspruchen.

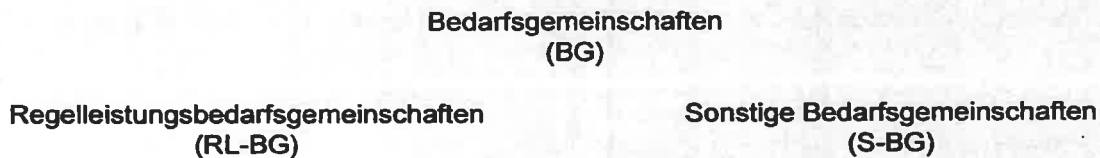
Darüber hinaus gibt es auch nicht leistungsberechtigte Personen (NLB) innerhalb von Bedarfsgemeinschaften. Sie beziehen individuell keine Leistungen, werden aber als Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (AUS), z. B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Bezieher von Altersrente. Andererseits handelt es sich um minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren eigenes Einkommen ihren Bedarf übersteigt. Die zentrale Größe der statistischen Berichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II sind die Regelleistungsberechtigten.



Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Seite 2/2

Bedarfsgemeinschaften können aufgrund ihrer Zusammensetzung aus den verschiedenen Personengruppen in zwei Gruppen unterteilt werden. Die Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) und die sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG) bilden zusammen alle Bedarfsgemeinschaften - siehe Abbildung.



Einer Regelleistungsbedarfsgemeinschaft muss mindestens ein Regelleistungsberechtigter angehören. Darüber hinaus können zu ihr auch Personen gehören, die einen anderen Personenstatus innehaben, also sonstige Leistungsberechtigte, vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen oder Kinder ohne Leistungsanspruch. Die sonstigen Bedarfsgemeinschaften umfassen die restlichen Bedarfsgemeinschaften, denen kein Regelleistungsberechtigter angehört. Diese bestehen also aus mindestens einem sonstigen Leistungsberechtigten sowie ggf. aus Kindern ohne Leistungsanspruch oder vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen.

Die statistische Berichterstattung zu Bewegungen konzentriert sich auf die Regelleistungsberechtigten. Ausgehend von der Zählung der Regelleistungsberechtigten im Bestand wird also jede Veränderung dieser Personengruppe als Zugang oder Abgang gewertet. Neben der reinen Statusveränderung in der Grundsicherung SGB II von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt stellt somit auch der Wechsel der Personengruppe von bzw. zu Regelleistungsberechtigten aus einer der weiteren Personengruppen sonstige Leistungsberechtigte, Personen mit Ausschlussgrund und Kinder ohne Leistungsanspruch einen Zugang in bzw. Abgang aus Regelleistungsbezug dar.

Um prozessgesteuerte Unterbrechungen (z. B. verspätete Antragstellung bei Wiederbewilligung oder Ummeldungen) auszuschließen, werden Bewegungen nur dann statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zu einem vorhergehenden oder nachfolgenden Anspruchszeitraum als Regelleistungsberechtigter mehr als 7 Tagen gedauert hat. Bewegungen, die durch einen wegen Umzugs bedingten Trägerwechsel entstehen, werden unabhängig von der Dauer der Unterbrechung nur auf regionaler Ebene (Jobcenter- bzw. Kreisebene) als Bewegung gezählt. Auf Landes- bzw. Bundesebene werden sie hingegen nur dann als Bewegung statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zwischen den Anspruchsepisoden länger als 7 Tage ist.

Definitionen und Erläuterungen zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitgliedern können dem Glossar zur Grundsicherung für Arbeitsuchende entnommen werden:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/Grundsicherung-Glossar-Gesamtglossar.pdf>

Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte – oder kurz: erwerbstätige ELB – sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Arbeitslosengeld II beziehen und zugleich über zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit (=Bruttoeinkommen) und/oder über verfügbares Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (=Betriebsgewinn) verfügen.

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Einkommensgrößenklassen

Die Teilgruppe der abhängig erwerbstätigen ELB wird in der Berichterstattung zum einen nach der Höhe des zu berücksichtigenden Einkommens aus Erwerbstätigkeit differenziert. Hierfür werden seit 1. Januar 2013 üblicherweise die folgenden Bruttoentgeltgrenzen herangezogen:

- bis 450,00 Euro: geringfügige Beschäftigungen (Minijobs), Zahlung von pauschalisierten Sozialabgaben durch Arbeitgeber
- 450,01 Euro bis 850,00 Euro: Gleitzone der sog. Midi-Jobs mit reduzierten Sozialversicherungsbeiträgen
- ab 850,01 Euro: reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse

Bis Ende 2012 galten noch die folgenden Bruttoentgeltgrenzen: bis 400,00 Euro, 400,01 bis 800,00 Euro, ab 800,01 Euro. In der Berichterstattung werden die seit 2013 gültigen Entgeltgrenzen verwendet.

Abhängig erwerbstätige ELB – Differenzierung nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik

Zum anderen werden über eine integrierte Auswertung der Grundsicherungsstatistik SGB II mit der Beschäftigungsstatistik (BST) diejenigen abhängig erwerbstätigen ELB identifiziert, die zum Betrachtungszeitpunkt sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Für diese "beschäftigten ELB" können dadurch ergänzende Strukturinformationen gewonnen werden, z. B. zu Arbeitszeit, Wirtschaftszweig, Beruf oder Ausbildung.

Selbständig erwerbstätige ELB

Selbständig erwerbstätige ELB werden anhand ihres verfügbaren Erwerbseinkommens bzw. Betriebsgewinns identifiziert. Bis März 2015 wurde hierfür das zu berücksichtigende Einkommen bzw. die Betriebseinnahmen verwendet. Statistische Analysen zeigen jedoch, dass die Betriebseinnahmen über die Datenquellen hinweg uneinheitlich erfasst und übermittlelt wurden. Dagegen ist der Betriebsgewinn eine verlässliche Größe, die datenquellenübergreifende Vergleiche ermöglicht – eine Differenzierung nach der Höhe des Betriebsgewinns ist möglich. Beachten Sie hierzu auch den Methodenbericht "Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher: Anpassung bei Messung und Datenquelle" unter

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Erwerbstaetige-AltII-Bezieher.pdf>

Datengrundlagen und Datenverfügbarkeit

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende basiert auf Prozessdaten der Jobcenter, also auf den Daten der IT-Verfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

In den gemeinsamen Einrichtungen (gE) wird das Fachverfahren ALLEGRO eingesetzt, das seit Juli 2015 das Altverfahren A2LL vollständig abgelöst hat.

Zugelassene kommunale Träger (zKT) verwenden eigene IT-Verfahren und übermitteln ihre Einzeldaten gemäß § 51b SGB II über den vereinbarten Datenstandard XSozial-BA-SGB II. Eine zuverlässige Differenzierung nach Einkommen aus Erwerbstätigkeit ist für Daten aus A2LL bzw. ALLEGRO ab dem Berichtsmonat Januar 2007, für Daten über XSozial-BA-SGB II ab Juni 2009 möglich. Fehlende oder unvollständige Informationen werden ab der Ebene der Bundesländer durch ein lineares Hochrechnungsverfahren ausgeglichen.

Auswertungen aus der Grundsicherungsstatistik SGB II werden grundsätzlich auf Basis der Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten vorgenommen. Auswertungen für erwerbstätige ELB nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von sechs Monaten.